



FREIHEIT IST EIN WERT, DER BLEIBT

IHR TESTAMENT FÜR
DIE MENSCHENRECHTE

AMNESTY
INTERNATIONAL



” *Der Einsatz für die Menschenrechte lebt von unzähligen Aktivistinnen und Aktivisten, die sich aus Überzeugung mit Demonstrationen, Mahnwachen, Appellen, Infoständen und auf vielerlei andere Weise engagieren. Sie setzen sich für andere ein und leben die Kultur der Solidarität.*

Dafür braucht es persönliche Initiative – und finanzielle Hilfe.

Sie können eine wichtige Rolle für die Stärkung der Menschlichkeit übernehmen: Bedenken Sie Amnesty International in Ihrem Testament – stützen Sie den Einsatz für die Menschenrechte über den Moment hinaus.

Markus N. Beeko

Generalsekretär der deutschen Sektion
von Amnesty International

INHALT

„AUF DIE FREIHEIT!“ 5

MIT FAKTEN GEGEN DAS UNRECHT 6

MENSCHENRECHTE BRAUCHEN EINEN LANGEN ATEM 8

UNSER EINSATZ ZEIGT WIRKUNG 12

EINE STARKE BEWEGUNG GETRAGEN VON VIELEN 14

SIE STEHEN AN UNSERER SEITE 16

SO KÖNNEN SIE AMNESTY INTERNATIONAL UNTERSTÜTZEN 20

WARUM NACHLASSPLANUNG WICHTIG IST 21

WAS OHNE TESTAMENT PASSIERT 22

WIE MAN EIN GÜLTIGES TESTAMENT SCHREIBT 24

WELCHE MÖGLICHKEITEN ES GIBT 26

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN 28

IHR KONTAKT ZU AMNESTY INTERNATIONAL 30

In der Einlegeklappe auf der letzten Seite der Broschüre haben wir weitere Informationen zur Nachlassregelung für Sie zusammengestellt.

IMPRESSUM

Amnesty International Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin
info@amnesty.de, www.amnesty.de
Vereinsregister: VR 36372 B

© Amnesty International, V.i.S.d.P.: Bettina Müller
Redaktion: Sandra Lüderitz-Korte
Gestaltung: Rüdiger Fandler, Berlin
Titelfoto: © Amnesty International / Grzegorz Żukowski
Art.-Nr.: 09016

Alle Angaben in dieser Broschüre sind sorgfältig recherchiert und bearbeitet. Wir weisen darauf hin, dass sie dennoch ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung ausgeschlossen ist.



1961 las der britische Anwalt Peter Benenson einen Artikel über zwei Studenten in Portugal, der ihn nicht mehr losließ. Die beiden hatten ihre Gläser erhoben und auf die Freiheit angestoßen. Im damaligen Portugal war diese unschuldige Tat strafbar, die beiden Studenten wurden inhaftiert und zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt.

Peter Benenson beschloss, etwas zu unternehmen. In einem Artikel mit dem Titel „The Forgotten Prisoners“ („Die vergessenen Gefangenen“) berichtete er über diesen und andere Fälle: „Schlagen Sie Ihre Zeitung an irgendeinem beliebigen Tag auf, und Sie werden eine Meldung aus irgendeinem Teil der Welt lesen: Ein Mensch ist eingekerkert, gefoltert, hingerichtet worden, weil seine Ansichten oder religiösen Überzeugungen nicht mit denen der Regierung übereinstimmen.“

Er rief dazu auf, Briefe an die jeweiligen Regierungen zu schreiben und sich so für die politischen Gefangenen einzusetzen. Dieser Artikel und der damit verbundene Appell wurde von mehreren Zeitungen weltweit veröffentlicht. Das war der Beginn von Amnesty International.

Dem visionären Engagement von Peter Benenson ist es zu verdanken, dass aus Amnesty die größte Menschenrechtsbewegung der Welt wurde. Mittlerweile unterstützen mehr als sieben Millionen Menschen auf der ganzen Welt unsere Arbeit für die Menschenrechte mit Kraft, Mut und Fantasie.

„Früher lagen die Konzentrationslager und Höllenlöcher der Welt in Dunkelheit. Nun sind sie von der Amnesty-Kerze erleuchtet.“

Peter Benenson, 1921-2005, britischer Anwalt und Gründer von Amnesty International



links:
Amnesty-Expertin
Donatella Rovera (rechts)
im Gespräch mit Opfern von
Anschlägen der bewaffneten
Gruppe „Islamischer Staat“
im Nordirak.

unten:
Auch mithilfe von Satelliten-
bildern untersucht Amnesty
International Verbrechen
gegen die Menschlichkeit.



Amnesty International deckt auf:

Mehr als 80 Expertinnen und Experten von Amnesty dokumentieren Menschenrechtsverletzungen. Weltweit, in vielen Teilen der Erde. Sie sprechen mit Opfern und ihren Familien, mit lokalen Menschenrechtsgruppen, Anwältinnen und Anwälten, Journalistinnen und Journalisten, Ärztinnen und Ärzten. Sie besuchen Gefängnisse und beobachten Prozesse.

Allein die Tatsache, dass Amnesty ermittelt, kann oft schon das Schlimmste verhindern und zu Verbesserungen für die Betroffenen führen.

Amnesty International informiert:

Alle Ergebnisse werden zu Berichten zusammengefasst und veröffentlicht. Mit Kampagnen und Aktionen weist Amnesty auf Missstände hin. Denn diejenigen, die die Menschenrechte verletzen, fürchten eine informierte Öffentlichkeit. Kontinuierliche Forderungen an die politischen Verantwortlichen helfen, die Einhaltung der Menschenrechte weltweit voranzubringen.

Amnesty International verändert:

Um akut bedrohten Menschen sofort zu helfen, startet Amnesty Eilaktionen (Urgent Actions).

Das ist die denkbar schnellste Form des Eingreifens, wenn Amnesty von willkürlichen Festnahmen, Morddrohungen, Verschwindenlassen, Folter oder bevorstehenden Hinrichtungen erfährt. Außerdem unterstützt Amnesty Rechtsbeistände, die Betroffene von Menschenrechtsverletzungen vertreten, finanziert Sicherheitsausrüstungen für lokale Menschenrechtsorganisationen und übernimmt Behandlungskosten von Folteropfern.

Amnesty International finanziert den Einsatz für die Menschenrechte ausschließlich durch private Beiträge, Spenden und testamentarische Zuwendungen. So wird sichergestellt, dass weder Regierungen noch andere Institutionen die Arbeit von Amnesty International beeinflussen können.

MENSCHENRECHTE BRAUCHEN EINEN LANGEN ATEM

Aktion im Rahmen der
Kampagne „Stop Folter“
in Berlin.



Mit Kampagnen macht Amnesty International auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam und fordert zum Handeln auf. So wie bei der Kampagne „Stop Folter“.

Folter ist eines der schlimmsten Verbrechen, das einem Menschen angetan werden kann. Schläge, Tritte, Aufhängen an Händen oder Füßen, Elektroschocks, Isolation, Scheinhinrichtungen, Vergewaltigung – dieser Albtraum ist Realität für unzählige Gefangene weltweit.

Allein zwischen 2009 und 2014 hat Amnesty aus 141 Ländern glaubwürdige Berichte über Folter und andere Misshandlungen zusammengetragen. Folter wird zur Unterdrückung der politischen Opposition ebenso eingesetzt wie im sogenannten

Krieg gegen den Terror. Eine häufige Anwendung von Folter wird von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen: Folter gilt in vielen Staaten als einfachster Weg, um „Geständnisse“ zu erpressen und schnell vermeintliche Ermittlungserfolge vorzuweisen.

Mit der Kampagne „Stop Folter“ (2014-2016) hat Amnesty die Regierungen weltweit aufgefordert, endlich effektive Schutzmaßnahmen gegen Folter zu ergreifen.

Dazu gehören:

- Zugang von Häftlingen zu ihren Angehörigen, anwaltlicher Beratung und medizinischer Versorgung
- Videoaufzeichnung von Verhören
- Unangemeldete Überprüfung von Hafteinrichtungen
- Medizinische Dokumentation von Folterfällen
- Bessere, unabhängige Kontrolle der Polizei
- Strafrechtliche Verfolgung derjenigen, die für Folter verantwortlich sind
- Keine Verwendung von erzwungenen „Geständnissen“ vor Gericht



Aktion im Rahmen der Kampagne „Stop Folter“ in Brüssel/Belgien.

CHRONIK: AMNESTYS EINSATZ GEGEN FOLTER

- 1961** Amnesty International beginnt mit dem Engagement für gewaltlose politische Gefangene. Schnell wird deutlich: Regierungen weltweit setzen auf Folter.
- 1973** Die UN-Generalversammlung gibt dem öffentlichen Druck, u. a. von Amnesty, nach und stimmt der ersten Resolution zur Verurteilung von Folter zu.
- 1975** Am 9. Dezember beschließen die UN das Übereinkommen gegen Folter. Amnesty veröffentlicht den zweiten globalen Folterbericht.
- 1984** Nach jahrelanger Kampagnenarbeit von Amnesty: Die UN-Generalversammlung verabschiedet die Antifolterkonvention.
- 1987** Am 26. Juni tritt die Antifolterkonvention in Kraft.
- 1998** Der chilenische Ex-Diktator Augusto Pinochet wird in London verhaftet, nachdem Amnesty alle europäischen Regierungen zur Einhaltung der Antifolterkonvention aufgefordert hatte.
- 2008** Der UN-Ausschuss gegen Folter übernimmt, in Anlehnung an Amnesty, eine erweiterte Begriffsdefinition von Folter. Demnach können auch Straftaten wie Vergewaltigung und Frauenhandel als Formen von Folter gelten.
- 2014** Amnesty startet die Kampagne „Stop Folter“. Denn obwohl 155 Staaten die Antifolterkonvention ratifiziert haben, wird in vielen Teilen der Welt weiterhin gefoltert.
- 2016** Ende der Kampagne „Stop Folter“. Bilanz: Zahlreiche Erfolge in Einzelfällen weltweit, mehr als 850.000 Petitionsunterschriften allein in Deutschland.

Zum Start der Kampagne erschien der umfassende Bericht „Folter 2014: 30 Jahre gebrochene Versprechen“. Er dokumentiert, wie und wo Folter heute angewendet wird und beschreibt verschiedene Foltermethoden.

Als Teil der Kampagne hat Amnesty International außerdem eine weltweite Umfrage zum Thema Folter in Auftrag gegeben. Ein Ergebnis unter vielen: 78 Prozent der Deutschen halten Folter unter keinen Umständen für gerechtfertigt.

Mit einer Ausstellung in Berlin, dem „Stop-Folter-Shop“, wurde deutlich gemacht, dass Folterwerkzeuge leicht zugänglich sind – immer und überall. Oft werden Menschen mit banalen Alltagsgegenständen gefoltert: Zangen, Nadeln oder Seile können ebenso wie Plastiktüten, Batterien oder dreckiges Wasser zu Folterzwecken verwendet werden.

Amnesty machte auch in anderer Form auf das Thema aufmerksam: Mit Informationsbroschüren,

Großplakaten, Anzeigen, Veranstaltungen, Aktionstagen, Mahnwachen und durch Pressearbeit. Viele Amnesty-Gruppen bundesweit trugen mit ihren Aktivitäten dazu bei, dass das allgemeine Bewusstsein für das Thema Folter geschärft wurde.

Die Kampagne konzentrierte sich auf fünf Länder: Marokko, Mexiko, Nigeria, die Philippinen und Usbekistan. In diesen Ländern wird gefoltert, obwohl es Gesetze gegen Folter gibt. Auch nach Abschluss der Kampagne setzt sich Amnesty weiterhin weltweit gegen Folter ein.

UNSER EINSATZ ZEIGT WIRKUNG

„Die Freilassung von Yecenia Armenta ist ein Zeichen der Hoffnung für all diejenigen, die in Mexiko unrechtmäßig inhaftiert sind“, erklärte Erika Guevara Rosas, Expertin für Nord- und Südamerika bei Amnesty International.

Yecenia Armenta, Mutter von zwei Kindern, war am 10. Juli 2012 von der Polizei des Bundesstaates Sinaloa willkürlich inhaftiert und 15 Stunden lang gefoltert worden. Man schlug auf sie ein, erdrosselte sie fast und vergewaltigte sie, bis sie „gestand“, am Mord ihres Ehemanns beteiligt gewesen zu sein:

„Die Polizisten drohten, meine Kinder zu vergewaltigen und in Stücke zu schneiden. Nachdem sie mich stundenlang gefoltert und vergewaltigt hatten, unterzeichnete ich ein ‘Geständnis’ – mit verbundenen Augen. Ich konnte nicht einmal lesen, was ich unterschrieb.“ Laut Amnesty-Recherchen gehört Folter zum alltäglichen Vorgehen der mexikanischen Polizei.

Im Juni 2016 sprach ein Richter die zweifache Mutter frei und ordnete ihre Entlassung aus der Haft an. Mit dieser Entscheidung setzte er vier langen Jahren der Ungerechtigkeit ein Ende.

Amnesty International hatte sich jahrelang für die Freilassung von Yecenia Armenta eingesetzt. Im Rahmen der Kampagne „Stop Folter“ und des Briefmarathons 2015 wurden weltweit 318.705 Appelle verschickt, davon 33.508 aus Deutschland.

„Ich möchte allen Menschen, die mich begleitet haben, von ganzem Herzen danken. Ohne ihre Unterstützung wäre es sehr unwahrscheinlich gewesen, dass ich freigelassen werde“, sagte Yecenia Armenta. „Ich möchte mich bei denen bedanken, die weiter kämpfen, die mit dieser wichtigen Arbeit, dem Kampf für die Rechte anderer Menschen, weitermachen. Manchmal braucht die Gerechtigkeit länger – aber sie kommt.“

ERFOLGREICHER EINSATZ FÜR MENSCHEN IN NOT UND GEFAHR:

Im Rahmen des Briefmarathons 2015 wurden weltweit über 3,7 Millionen Briefe, SMS, E-Mails und Tweets verschickt – ein neuer Rekord!



links:

Die Mexikanerin Yecenia Armenta wurde willkürlich inhaftiert und gefoltert. Sie verbrachte vier Jahre in Haft, bis sie 2016 nach weltweiten Aktionen freigelassen wurde.

rechts:

Auch für Moses Akatugba wurde Amnesty erfolgreich aktiv: Er wurde als Jugendlicher festgenommen, gefoltert und später zum Tode verurteilt. Hunderttausende auf der ganzen Welt setzten sich für ihn ein. 2015 kam der junge Mann aus Nigeria nach zehn Jahren Haft frei.



EINE STARKE BEWEGUNG GETRAGEN VON VIELEN

Die Stärke von Amnesty International liegt im freiwilligen Engagement von mehr als sieben Millionen ehrenamtlichen und finanziellen Unterstützerinnen und Unterstützern weltweit:

Menschen unterschiedlichster Nationalitäten und Kulturen beteiligen sich an unserer Arbeit. Sie alle bringen ihre eigenen Erfahrungen mit und engagieren sich mit ihrer ganzen Kraft und Fantasie für die Einhaltung der Menschenrechte.

Unsere Grundlage ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, so arbeiten wir insbesondere

- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Verantwortlichen
- gegen Folter, Todesstrafe, politischen Mord und das Verschwindenlassen von Menschen
- für die Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen, die aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Überzeugung inhaftiert sind
- für den Schutz der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten

links:
Jeder Brief zählt! Beim Briefmarathon setzen sich jedes Jahr Hunderttausende weltweit für die Achtung der Menschenrechte ein.

unten:
Unterschriftensammlung in Berlin für ein Ende des Blutvergießens in Ägypten.



- für den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern
- für den Schutz der Rechte von Flüchtlingen
- gegen Rassismus und Diskriminierung
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- für den besonderen Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

SIE STEHEN AN UNSERER SEITE

Die Freiheit anderer liegt ihnen am Herzen. Sie setzen sich in vielerlei Hinsicht für die Rechte anderer ein. Lesen Sie hier, was Unterstützerinnen und Unterstützer bewegt:

” Chile 1973: Ich arbeitete für eine deutsche Stiftung, und wir alle waren gut vorbereitet für unsere Aufgaben dort. Mit dem Militärputsch unter der Führung von Pinochet rechneten wir nicht. Wir mussten lernen, was es für eine verzweifelte Mutter heißt, die „verschwundene“ Tochter oder den Sohn nach der Verhaftung zu suchen. Wir erfuhren von der Angst und Einsamkeit des politischen Gefangenen in der Zelle vor dem nächsten Verhör unter Folter. Von der tiefen Scham junger Frauen nach Gewalt und Erniedrigung. Ich wollte unbedingt etwas tun, um Verfolgten zu helfen.

So schloss ich mich – zurück in Deutschland – Amnesty International an. Und wurde Teil der großen, internationalen Gemeinschaft von Leuten, die nicht aufhören, sich zu empören und zu verlangen, dass völkerrechtliche Verpflichtungen zu respektieren sind. Mahnwachen zählten dazu, Briefe an Gefangene, der gelb leuchtende Stand in der Fußgängerzone und, und, und ...

Mit Genugtuung beobachte ich, wie sich Amnesty International zu einer respektierten, von Autokraten gefürchteten, sehr professionell agierenden Organisation entwickelt hat. Amnesty-Untersuchungen zu Menschenrechtsverstößen finden Widerhall in der Weltpresse, Gefangene kommen frei und Menschen aller Kontinente schauen hoffnungsvoll auf uns.

Der Einsatz für die Menschenrechte braucht Ausdauer und Hartnäckigkeit – und Ressourcen, auch finanzielle. Erlöse aus Erbschaften und Vermächtnissen gehören dazu. Sie sind ein wichtiger Pfeiler, der unsere Arbeit stützt.

Meine Lebenszeit ist begrenzt, aber Amnesty International muss so lange bestehen bleiben, wie die Welt diese Organisation benötigt. Das darf, das muss man sich wünschen angesichts der unzähligen Verbrechen gegen die Menschlichkeit unserer Zeit.

Karl-Heinz Stanzick, Amnesty-Gruppe Lörrach



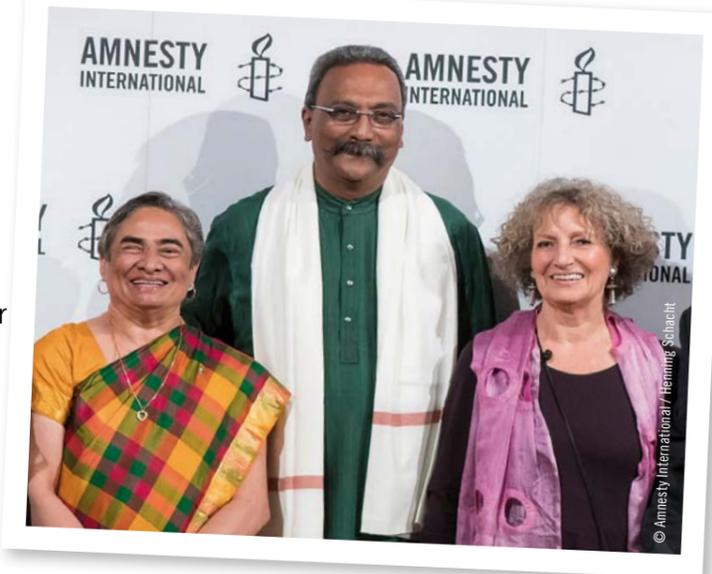
” Durch meinen eigenen Einsatz seit mehr als 40 Jahren habe ich vieles über die Menschenrechte gelernt und von erschütternden Schicksalen Einzelner erfahren.

Erst durch die Mitarbeit bei Amnesty wurde mir richtig klar, dass wir „normalen“ Bürgerinnen und Bürger überall auf der Welt jeden Tag aufs Neue die Einhaltung dieser Rechte einfordern müssen, denn sie gelten von Geburt an für alle Menschen dieser Welt. Der Erfolg bestätigt unser Tun: Zum Beispiel bekommt Amnesty ständig Nachrichten von Einzelpersonen oder Gruppen, die uns dafür danken, dass sie Unterstützung bekommen haben und sich ihre Situation gebessert hat.

Je mehr wir sind, die sich für die Menschenrechte einsetzen, umso besser. Denn so erfahren mehr Menschen von diesen Rechten, gewinnen mehr Einfluss und können mit größerem Nachdruck handeln.

” Als Kinder- und Jugendpsychotherapeuten haben wir viele Missstände hautnah erlebt. Wir wissen, was Gewalt mit Menschen macht – egal, ob körperliche oder seelische Gewalt.

Seit über 50 Jahren beobachten wir die Arbeit von Amnesty International und haben festgestellt, dass diese Organisation auf



Die Menschenrechte und Amnesty brauchen aber auch unseren finanziellen Einsatz. Mit einer Erbschaft sichern wir die Amnesty-Arbeit auch in Zukunft ab und können uns schon zu Lebzeiten über diesen Schritt freuen.

Helga Barten, Amnesty-Gruppe Berlin
(rechts im Bild mit Menschenrechtspreisträger 2016 Henri Tiphagne und Ehefrau Cynthia)

Kontinuität setzt und sich für die Werte stark macht, die uns selbst am Herzen liegen. Es geht doch immer um die Würde des Menschen, egal, welche Glaubensrichtung jemand einschlägt oder welche Hautfarbe jemand hat. **Das Kriterium, das für Amnesty zählt, ist das „Menschsein“. Und genau dafür möchten wir uns einsetzen.**

Wir haben uns für ein Berliner Testament entschieden: Das sichert jeden von uns beiden ab, wenn das Unvermeidliche geschieht. Als Schlusserbin haben wir Amnesty International eingesetzt und können mit dafür sorgen, dass Gewalt gar nicht erst passiert.

Doris und Karl-Wilhelm Hofmann



Aktion der englischsprachigen Amnesty-Gruppe in Berlin im Rahmen der Kampagne „Stop-Folter“.

SO KÖNNEN SIE AMNESTY INTERNATIONAL MIT IHREM TESTAMENT UNTERSTÜTZEN

Amnesty International setzt sich seit 1961 dafür ein, dass die nach dem Zweiten Weltkrieg von der Völkergemeinschaft formulierte Allgemeine Erklärung der Menschenrechte weltweite Geltung erhält. Die Amnesty-Kerze wird so lange weiterbrennen, bis alle Menschen in Würde leben können; bis niemand mehr für seine Gedanken, seine Religion, sein Geschlecht, sein Gewissen, seine sexuelle Orientierung oder seinen Geburtsort bestraft wird; bis niemand mehr gefoltert oder verschleppt wird oder vom Verschwindenlassen betroffen ist. Das ist die Vision von Amnesty International.

Wenn auch Sie von unserer Arbeit für die Menschenrechte überzeugt sind, bedenken Sie Amnesty International in Ihrem Testament.

WARUM NACHLASSPLANUNG WICHTIG IST

Vielen Menschen ist es ein Anliegen, nach ihrem Tod etwas Bleibendes zu hinterlassen. Sie haben den Wunsch, über das eigene Leben hinaus die Zukunft zu gestalten.

Eine vorausschauende Nachlassplanung vermittelt dabei nicht nur ein gutes Gefühl der Sicherheit. Sie gewährleistet auch – und das ist ein sehr wichtiger Aspekt –, dass persönliche Wünsche und Vorstellungen umgesetzt werden, die Versorgung der Hinterbliebenen geregelt ist und das Vermögen nach dem erklärten Willen der Erblasserin oder des Erblassers verteilt wird.

Außerdem kann sie dafür sorgen, dass Werte, die einem zu Lebzeiten wichtig sind, darüber hinaus geschützt werden. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Amnesty International mit einer testamentarischen Zuwendung zu bedenken, übernehmen Sie eine wichtige Rolle für die Sicherung und Stärkung der Menschenrechte.

Als gemeinnütziger Verein ist Amnesty International von der Erbschaftsteuer befreit. Ihre Zuwendung auf diesem Wege kommt ungeschmälert unserem Einsatz zugute.

” *Zusammen werden wir unsere Anstrengungen weiterführen, bis unser gemeinsamer Traum von der Einhaltung der Menschenrechte und der Gerechtigkeit für alle wahr wird.*

Phyoe Phyoe Aung, Aktivistin aus Myanmar, nach ihrer Freilassung

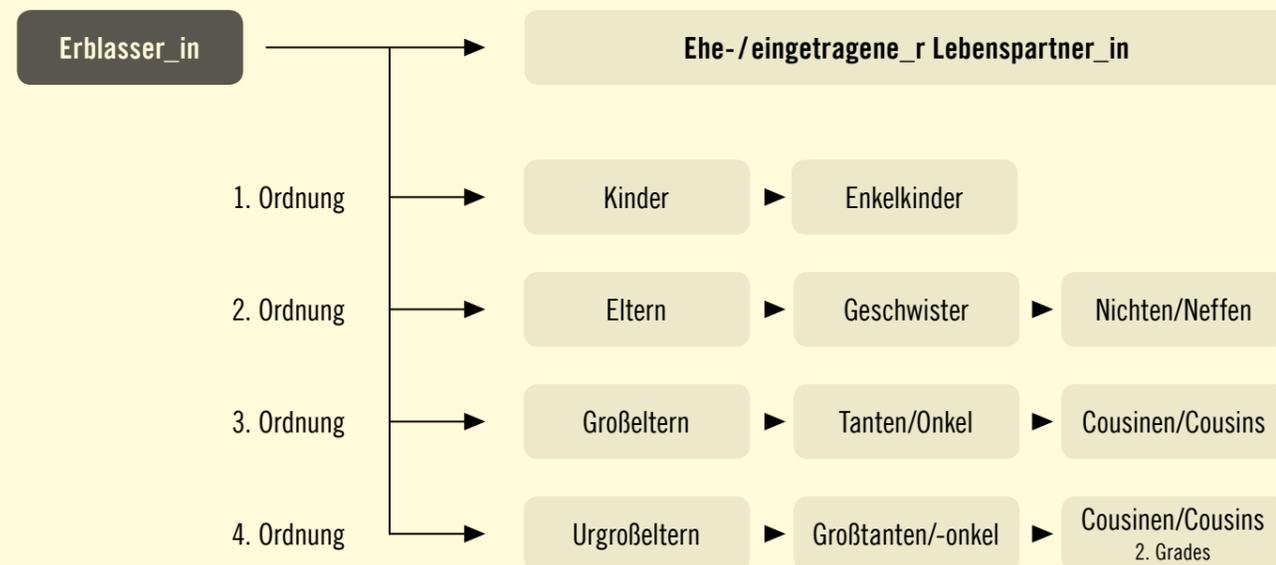
WAS OHNE TESTAMENT PASSIERT

Wenn kein Testament aufgesetzt wird, dann wird Ihr Vermögen nach der gesetzlichen Erbfolge vererbt. In einen Nachlass fallen dann sämtliche Vermögensgegenstände, aber auch etwaige Schulden.

Nach der gesetzlichen Erbfolge erben grundsätzlich nur Blutsverwandte, also Kinder und Enkelkinder, Eltern, Großeltern, aber auch Personen, mit denen man entferntere gemeinsame Vorfahren hat. Adoptierte Kinder werden den leiblichen Kindern gleichgestellt.

Wer in welcher Reihenfolge erbt, richtet sich nach dem Verwandtschaftsgrad zur verstorbenen Person (das Gesetz spricht vom „Erblasser“). Das Gesetz teilt die erbberechtigten Verwandten in verschiedene Ordnungen ein:

DIE GESETZLICHE ERBfolge



Dabei gilt: Verwandte erben nicht, wenn es noch Verwandte einer vorhergehenden Ordnung gibt. Wenn die verstorbene Person Kinder (1. Ordnung) hat, dann erben die Eltern der verstorbenen Person (2. Ordnung) nicht.

Innerhalb einer Ordnung erben diejenigen, die am nächsten mit der Erblasserin oder dem Erblasser verwandt sind. Leben die Eltern der verstorbenen Person noch, dann erben die Geschwister nicht.

Für Personen in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft gelten besondere Bestimmungen. Ihr Erbteil richtet sich danach, ob Verwandte ebenfalls erben und hängt vom Güterstand (Zugewinnngemeinschaft, Gütertrennung) ab, in dem das Paar gelebt hat.

WAS IST DER „PFLICHTTEIL“?

Mit einem Testament oder Erbvertrag können Sie die gesetzliche Erbfolge weitestgehend außer Kraft setzen. Das bedeutet, dass verschiedene Personengruppen nicht vollständig „enterbt“ werden können, sondern pflichtteilsberechtigt sind. Das Gesetz sichert ihnen einen Anspruch auf diese Mindestbeteiligung am Nachlass.

So haben

- Personen in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Kinder
- Enkelkinder
- Eltern

Anspruch auf den Pflichtteil und können diesen geltend machen. Das ist ein reiner Geldanspruch, der in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils ausgezahlt werden muss.

Sind keine erbberechtigten Personen vorhanden und gibt es kein Testament oder keinen Erbvertrag, dann wird der Staat gesetzlicher Erbe.

Wir haben für Sie eine Übersicht über die gesetzliche Erbfolge vorbereitet, in der Sie eintragen können, wer zum heutigen Zeitpunkt Ihre gesetzlichen Erben sind. Diese Übersicht finden Sie in der Einlegeklappe auf der letzten Seite der Broschüre.

WIE MAN EIN GÜLTIGES TESTAMENT SCHREIBT

DAS HANDSCHRIFTLICHE ODER EIGENHÄNDIGE TESTAMENT

Ein handschriftliches Testament muss von Anfang bis Ende von Hand geschrieben sein – weder eine Schreibmaschine noch ein PC dürfen genutzt werden. Wichtig sind Ihr vollständiger Name, der Ort und das Datum und natürlich Ihre Unterschrift. Für Änderungen an einem bestehenden Testament empfiehlt es sich, das alte Testament zu vernichten und ein neues Testament zu verfassen, um so Streitigkeiten vorzubeugen.

Weitere Voraussetzungen: Die Person, die das Testament verfasst, muss volljährig und des Lesens mächtig sein. Das ist zum Beispiel nicht der Fall, wenn jemand nur sehr schlecht sehen kann. Das Testament würde dann nicht anerkannt.

Bei einem handschriftlichen Testament können Sie den Ort der Aufbewahrung selbst bestimmen. Sorgen Sie aber dafür, dass es gefunden wird, indem Sie z. B. eine Person Ihres Vertrauens darüber informieren, wo es zu finden ist. Empfehlenswert ist es allerdings, das Testament bei einem Nachlassgericht gegen eine geringe einmalige Gebühr zu hinterlegen. So ist gewährleistet, dass es im Erbfall sicher aufgefunden wird.

DAS NOTARIELLE ODER ÖFFENTLICHE TESTAMENT

Bei einem notariellen Testament erklären Sie der Notarin oder dem Notar mündlich oder schriftlich Ihre Wünsche. Diese werden dann in eine rechtlich einwandfreie Form gebracht. Das Testament wird anschließend amtlich verwahrt und im *Zentralen Testamentsregister* der Bundesnotarkammer erfasst. Die Kosten für ein notarielles Testament richten sich nach dem Wert des Vermögens, über das verfügt wird.

Ein notarielles Testament ist eine sinnvolle Ausgabe für Sie und Ihre Nachkommen: Es gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihr letzter Wille genau so umgesetzt wird, wie Sie es sich vorstellen. So können Auseinandersetzungen über die Auslegung eines Testaments oder über die Testierfähigkeit vermieden werden.

Besonders bei komplizierten Nachlässen ist es ratsam, sich für die Erstellung eines Testaments anwaltlich beraten zu lassen. So vermeiden Sie Missverständnisse aufgrund unklarer Formulierungen. Ein Formfehler kann Ihren gesamten letzten Willen ungültig machen. Dann tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft.

Das notarielle Testament kann den Erbschein ersetzen. Dieser stellt für den Rechtsverkehr fest, wer Erbin oder Erbe ist. Die Erteilung eines Erbscheins ist gebührenpflichtig.

Durch die amtliche Verwahrung ist gewährleistet, dass das Testament im Erbfall aufgefunden und eröffnet wird.

Wir senden Ihnen gerne einen Gutschein für eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Ihrer Nähe bei Rechtsbeiständen der *Deutschen Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e. V.* zu. Melden Sie sich gerne direkt bei uns oder füllen Sie dazu einfach das Antwortformular aus, das Sie in der Einlegeklappe auf der letzten Seite der Broschüre finden.

” *Alle, die die Freilassung eines Gefangenen fordern, geben ihm Luft zum Atmen. Das ist es, was Amnesty für mich tat, als ich im Gefängnis war.*

Mussad Abu Fagr, Blogger aus Ägypten, nach seiner Freilassung

WELCHE MÖGLICHKEITEN ES GIBT

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, per Testament Ihre Hinterbliebenen zu versorgen und die Menschenrechte zu unterstützen:

DIE ERBSCHAFT

Setzen Sie eine Erbin oder einen Erben ein, so benennen Sie damit Ihre Rechtsnachfolge. An eine Erbschaft sind auf der einen Seite die zugehörigen Rechte und auf der anderen Seite Pflichten geknüpft. Das bedeutet: Diese Person erbt sowohl Ihr Vermögen als auch etwaige Schulden. Sie können gleichermaßen mehrere Erbinnen oder Erben bestimmen, die eine sogenannte Erbengemeinschaft bilden. Auch gemeinnützige Organisationen wie Amnesty International können Sie als (Mit-)Erbin einsetzen. Für den Fall, dass die von Ihnen bestimmte Person vor Ihnen verstirbt, ist es sinnvoll, eine Ersatzerbin oder einen Ersatzerben zu benennen.

DAS VERMÄCHTNIS

Mit einem Vermächtnis können Sie einzelne Nachlassgegenstände oder einen Geldbetrag zuwenden. Ein Vermächtnis können Sie an bestimmte Personen oder Organisationen aussprechen. Jemand, der mit einem Vermächtnis bedacht wird, hat Anspruch auf die Übertragung des Gegenstands oder auf die Zahlung des Geldbetrags aus dem Nachlass. In diesem Fall wird man nicht Erbin oder Erbe.

SO WIRD IHR TESTAMENT IN DIE TAT UMGESETZT

Wir respektieren Ihre Wünsche und handeln danach, sofern diese unseren Satzungszielen entsprechen. Wird Amnesty International als (Mit-)Erbin eingesetzt, so wird Ihr Nachlass von unserer Seite aus stets unter juristischer Betreuung abgewickelt. Sie können daneben auch eine Person Ihres Vertrauens einsetzen, die das Testament vollstrecken soll. Hierbei gilt es unbedingt zu beachten, dass die Testamentsvollstreckung eine sehr verantwortungsvolle und oft aufwendige Aufgabe ist. Bitte besprechen Sie daher mit der betreffenden Person unbedingt, ob sie dieses Amt wahrnehmen möchte und vereinbaren Sie eine Vergütung.

DAS GEMEINSCHAFTLICHE TESTAMENT

Personen in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft können als Form-erleichterung ihren letzten Willen in einem gemeinsamen Testament niederschreiben. Eine der beiden Personen verfasst das Testament handschriftlich und unterschreibt. Die andere Person bestätigt das Geschriebene mit dem Zusatz „Dies ist auch mein letzter Wille“ und unterschreibt ebenfalls. Datum und Ort sollten bei jeder Unterschrift hinzugefügt werden. Eine besondere Form des gemeinschaftlichen Testaments ist das sogenannte *Berliner Testament*: Hierbei setzen sich die beiden Personen gegenseitig als Alleinerbin oder Alleinerben ein und bestimmen, dass nach dem Tod der letztversterbenden Person das Vermögen auf Dritte (meist die gemeinsamen Kinder oder eine gemeinnützige Organisation) übergehen soll. Die überlebende Person ist Vollerbin bzw. Vollerbe und somit berechtigt, zu Lebzeiten über den Nachlass grundsätzlich frei verfügen zu können. Das Pflichtteilsrecht bleibt hiervon unberührt.

DER ERBVERTRAG

Der Erbvertrag ist eine weitere Möglichkeit, Ihrem letzten Willen Ausdruck zu verleihen. Bei einem Erbvertrag schließen mindestens zwei Personen (die nicht miteinander verwandt oder verheiratet sein müssen) einen Vertrag. Dieser kann nur mit Einverständnis aller Vertragsparteien geändert werden, falls nichts anderes vereinbart ist. Dies bietet sich an, wenn man bestimmte Regelungen verbindlich treffen und verhindern will, dass diese später von einer der beteiligten Personen einseitig geändert werden. Der Erbvertrag muss bei einer Notarin oder einem Notar beurkundet werden.

DIE SCHENKUNG

Ein anderer Weg der Vorsorge ist das Verschenken von Vermögen in jeglicher Form (beispielsweise Immobilien oder Aktien). Durch frühzeitige Schenkungen können Sie Ihren Erbinnen und Erben eventuell steuerliche Nachteile ersparen. Allerdings werden auch für Schenkungen Steuern erhoben. Die geltenden Freibeträge können jedoch alle zehn Jahre einmal voll ausgeschöpft werden. Schenkungen, die innerhalb von zehn Jahren vor dem Erbfall getätigt wurden, werden anteilig dem Erbe zugerechnet. Schenkungen an eine gemeinnützige Organisation wie Amnesty International sind von der Schenkungsteuer befreit.

Beispiele für Formulierungen der einzelnen Möglichkeiten finden Sie auf der folgenden Seite.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Wie kann ich Amnesty International testamentarisch bedenken?

Sie können Amnesty als Alleinerbin, Miterbin oder mit einem Vermächtnis in Ihrem Testament oder Ihrem Erbvertrag bedenken. Amnesty kümmert sich auch um die Abwicklung Ihres Nachlasses, übernimmt also die Testamentsvollstreckung. Von der Wohnungsauflösung über die Grabbpflege bis hin zur Übertragung der Vermögenswerte wird alles mit größter Sorgfalt und Genauigkeit geregelt, wenn Amnesty von Ihnen als Erbin oder Vermächtnisnehmerin eingesetzt worden ist.

Folgende Formulierungen sollen Ihnen eine Hilfestellung bieten:

- **Alleinerbin:** „Alleinerbin meines Vermögens soll Amnesty International e.V. sein. Meinem Neffen Alexander Meier vermache ich einen Geldbetrag in Höhe von 10.000 €.“
- **Miterbin:** „Zu meinen Erbinnen setze ich mit $\frac{3}{4}$ meines Vermögens meine Tochter Christine Schmidt und mit $\frac{1}{4}$ Amnesty International e.V. ein.“
- **Vermächtnisnehmerin:** „Amnesty International e.V. vermache ich einen Geldbetrag in Höhe von 10.000 €.“
- **Schluss- oder Nacherbin:** „Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein. Schluss-erbin der zuletzt verstorbenen Person soll Amnesty International e.V.“ sein. Oder: „Als Vorerbin setze ich meine Partnerin Angelika Müller ein. Nacherbin bei ihrem Tod soll Amnesty International e.V. sein.“

Berät mich Amnesty International bei der Testamentsgestaltung?

Das können wir leider nicht anbieten. Aber wir vermitteln Ihnen gerne den Kontakt zu einem entsprechenden Rechtsbeistand für Ihre Testamentsgestaltung. Dort finden Sie Antworten auf Ihre juristischen Fragen oder hinsichtlich der Erbschaftsteuer.

Gerne senden wir Ihnen einen Gutschein für eine kostenfreie Erstberatung zu. Wir freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen. Sie können uns auch das Antwortformular in der Einlegeklappe dieser Broschüre zukommen lassen.

Kann ich mein Testament ändern?

Ja, jederzeit! Ein Testament kann grundsätzlich später geändert oder widerrufen werden, es sei denn, es ist an ein gemeinschaftliches Testament oder an einen Erbvertrag gebunden.

Jede Änderung oder Ergänzung muss wiederum durch ein handschriftliches oder notarielles Testament erfolgen. Ein Widerruf oder eine Abänderung kann sich auf das ganze Testament oder auf einzelne Verfügungen im Testament beziehen.

Bei gemeinschaftlichen Testamenten gilt: Eine Abänderung kann ausschließlich gemeinschaftlich, also nur zu Lebzeiten beider Personen erfolgen bzw. von einer der beiden Personen durch eine notariell beurkundete Erklärung.

Nach dem Tod der erstversterbenden Person ist die überlebende Person meist an die Bestimmungen in dem Testament gebunden und darf dann später grundsätzlich keine neue abweichende testamentarische Anordnung mehr treffen.

Diese Regelungen gelten auch für die meisten Erbverträge.

Kann ich Amnesty International auch Immobilien vererben oder vermachen?

Ja. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Amnesty Ihre Immobilie zu überlassen, so wird diese durch unabhängige Sachverständige begutachtet und zum bestmöglichen Preis veräußert.

Wie erfährt Amnesty International von meinem Testament?

Bei eigenhändigen Testamenten gilt: Die Person, die das Testament findet oder verwahrt, ist verpflichtet, dieses beim Nachlassgericht abzugeben. Bei notariellen Testamenten gilt: Sie werden nach Erstellung amtlich verwahrt. Tritt der Erbfall ein, so wird das Testament vom zuständigen Nachlassgericht eröffnet, das die betreffenden Personen und Organisationen dann informiert.

Oft erfährt Amnesty erst durch die Mitteilung vom Nachlassgericht von Ihrem letzten Willen, also einer Erbschaft oder einem Vermächtnis. So ist es sinnvoll, Amnesty bereits nach Erstellung Ihres Testaments zu benachrichtigen, beispielsweise durch eine Kopie Ihres Testaments oder einen entsprechenden Hinweis.

Außerdem geben Sie Amnesty so die Möglichkeit, Ihnen für diese wertvolle Unterstützung zu danken!

IHR KONTAKT ZU AMNESTY INTERNATIONAL

„Es ist besser, eine Kerze anzuzünden, als die Dunkelheit zu verfluchen.“ An diese chinesische Weisheit dachte Peter Benenson, als er im Jahr 1961 die Organisation Amnesty International gründete und damit die „Kerze der Freiheit“ entfachte.

Unterstützen Sie mit Ihrem Testament, dass diese Kerze weiterhin leuchtet und sich Amnesty auch in Zukunft für menschenwürdige Lebensverhältnisse einsetzen kann.

In dieser Broschüre haben wir Ihnen auf der einen Seite unsere Arbeit für die Menschenrechte vorgestellt. Auf der anderen Seite soll sie Ihnen eine erste Orientierung zur eigenen Nachlassplanung bieten. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in der Einlegeklappe auf der nächsten Seite.

Wir sind gerne für Sie da, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir erreichen, dass Ihr Wunsch Realität wird. Denn Freiheit ist ein Wert, der bleibt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung der Arbeit von Amnesty International.

Sandra Lüderitz-Korte
030-420 248 -354

Anne-Rose Lobsien
030-420 248 -221

testament@amnesty.de



Sandra Lüderitz-Korte (links) und Anne-Rose Lobsien

ADRESSEN FÜR WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

In dieser Broschüre finden Sie einen ersten Überblick und viele Anregungen für die Gestaltung Ihres Testaments. Das Erbrecht ist sehr komplex und umfangreich, deshalb können wir in diesem Rahmen nur Grundzüge darlegen. Es ist immer sinnvoll, die letztwillige Verfügung mit einem entsprechenden Rechtsbeistand zu besprechen. Dazu haben wir Ihnen hier einige Adressen zusammengestellt. Auch zu den Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht finden Sie hier entsprechende Informationen.

In jedem Bundesland gibt es regionale Notar-, Rechtsanwalts- und Steuerberaterkammern, die Ihnen bei der Suche nach Fachleuten in Ihrer Umgebung behilflich sein können. Gern unterstützen auch wir Sie dabei.

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V. (DVEV)

Hauptstraße 18
74918 Angelbachtal
Tel.: 07265-913414
Fax: 07265-913434
E-Mail: bittler@dvev.de
www.dvev.de
www.erbrecht.de

Bundesrechtsanwaltskammer

Littenstraße 9
10179 Berlin
Tel.: 030-2849390
Fax: 030-28493911
E-Mail: zentrale@brak.de
www.brak.de

Deutsche Gesellschaft für Erbrechtskunde e. V.

Kaiser-Joseph-Straße 198-200
79098 Freiburg
Tel.: 0761-1563030
Fax: 0761-1563153
E-Mail: info@erbfall.de
www.erbfall.de

Bundesnotarkammer

Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Tel.: 030-3838660
Fax: 030-38386666
E-Mail: bnotk@bnotk.de
www.bnotk.de

Zentrales Testamentsregister

Postanschrift: 10874 Berlin
Hausanschrift: Kronenstraße 42
10117 Berlin
Tel.: 0800-3550700
(gebührenfrei)
Fax: 030-38386688
E-Mail:
info@testamentsregister.de
www.testamentsregister.de

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Tel.: 030-18580-0
Fax: 030-18580-9525
E-Mail:
poststelle@bmjv.bund.de
www.bmjv.de

Bundeszentralstelle Patientenverfügung Humanistischer Verband Deutschlands

Wallstraße 61-65
10179 Berlin
Tel.: 030-613904-11, -874
Fax: 030-613904-36
E-Mail:
mail@patientenverfuegung.de
www.patientenverfuegung.de



ANTWORT

Haben Sie Fragen zur Nachlassplanung? Wir stehen Ihnen gerne zur Seite und freuen uns über Ihren Anruf oder Ihr Schreiben.

Gerne senden wir Ihnen auch weitere Informationen über unsere Arbeit für die Menschenrechte zu.



- | | |
|---|--|
| <p><input type="checkbox"/> Ja, ich habe Amnesty International bereits in meinem Testament bedacht oder beabsichtige, das zu tun.</p> <p><input type="checkbox"/> Bitte senden Sie mir einen Gutschein für ein kostenfreies Erstgespräch mit einer Fachanwältin / einem Fachanwalt bei mir in der Nähe zu.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich habe Fragen oder Anmerkungen zu meiner Nachlassplanung für Amnesty International und bitte um einen Rückruf unter der unten genannten Telefonnummer.</p> | <p><input type="checkbox"/> Ich möchte Amnesty International auch heute schon unterstützen, bitte senden Sie mir entsprechendes Material zu.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte mehr über die Arbeit von Amnesty International erfahren, bitte senden Sie mir weitere Informationen zu.</p> <p><input type="checkbox"/> Bitte senden Sie mir ein Exemplar der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu.</p> |
|---|--|

Sonstige Anmerkungen:

.....

.....

Absender_in:

Name	Telefon
Vorname	E-Mail
Straße, Hausnummer	Geburtstag
PLZ, Ort	Ort/Datum, Unterschrift

INFORMATIONEN ZUR ERBSCHAFTSTEUER

STEUERFREIBETRÄGE BEI ERWERB DURCH ERBSCHAFT

Eine Erbschaft ist steuerrechtlich relevant. Dabei verfügen alle erbenden Personen über einen persönlichen Freibetrag. Dessen Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Verwandtschaftsgrad.*

Steuerklassen		Freibetrag
Steuerklasse 1	Ehepartner_in/eingetragene_r Lebenspartner_in	500.000 €
	Kinder (auch Stief- und Adoptivkinder), Kinder eines verstorbenen Kindes	400.000 €
	Enkelkinder	200.000 €
	Eltern und Großeltern	100.000 €
Steuerklasse 2	Geschwister, Nichten und Neffen, Stiefeltern, Schwiegerkinder und -eltern, Geschiedene	20.000 €
	Steuerklasse 3	Tanten, Onkel, Lebensgefährtin bzw. Lebensgefährte, alle übrigen Personen

Amnesty International e. V. ist als gemeinnützige Organisation von der Erbschaftsteuer befreit.

STEUERSÄTZE BEI ERWERB DURCH ERBSCHAFT

Wenn der Wert des Ererbten den genannten Freibetrag überschreitet, fallen je nach Steuerklasse (siehe oben) folgende Steuersätze an:

Steuerpflichtiges Vermögen bis (nach Abzug des Freibetrags)	Steuerklasse 1	Steuerklasse 2	Steuerklasse 3
75.000 €	7 %	15 %	30 %
300.000 €	11 %	20 %	30 %
600.000 €	15 %	25 %	30 %
6.000.000 €	19 %	30 %	30 %
13.000.000 €	23 %	35 %	50 %
26.000.000 €	27 %	40 %	50 %
über 26.000.000 €	30 %	43 %	50 %

Beispiele: *

Die Mutter des Verstorbenen erbt ein Vermögen von 180.000 €. Nach Abzug des Freibetrags von 100.000 € fallen für 80.000 € Steuern nach der Steuerklasse 1 an. In diesem Fall sind das 11 %.

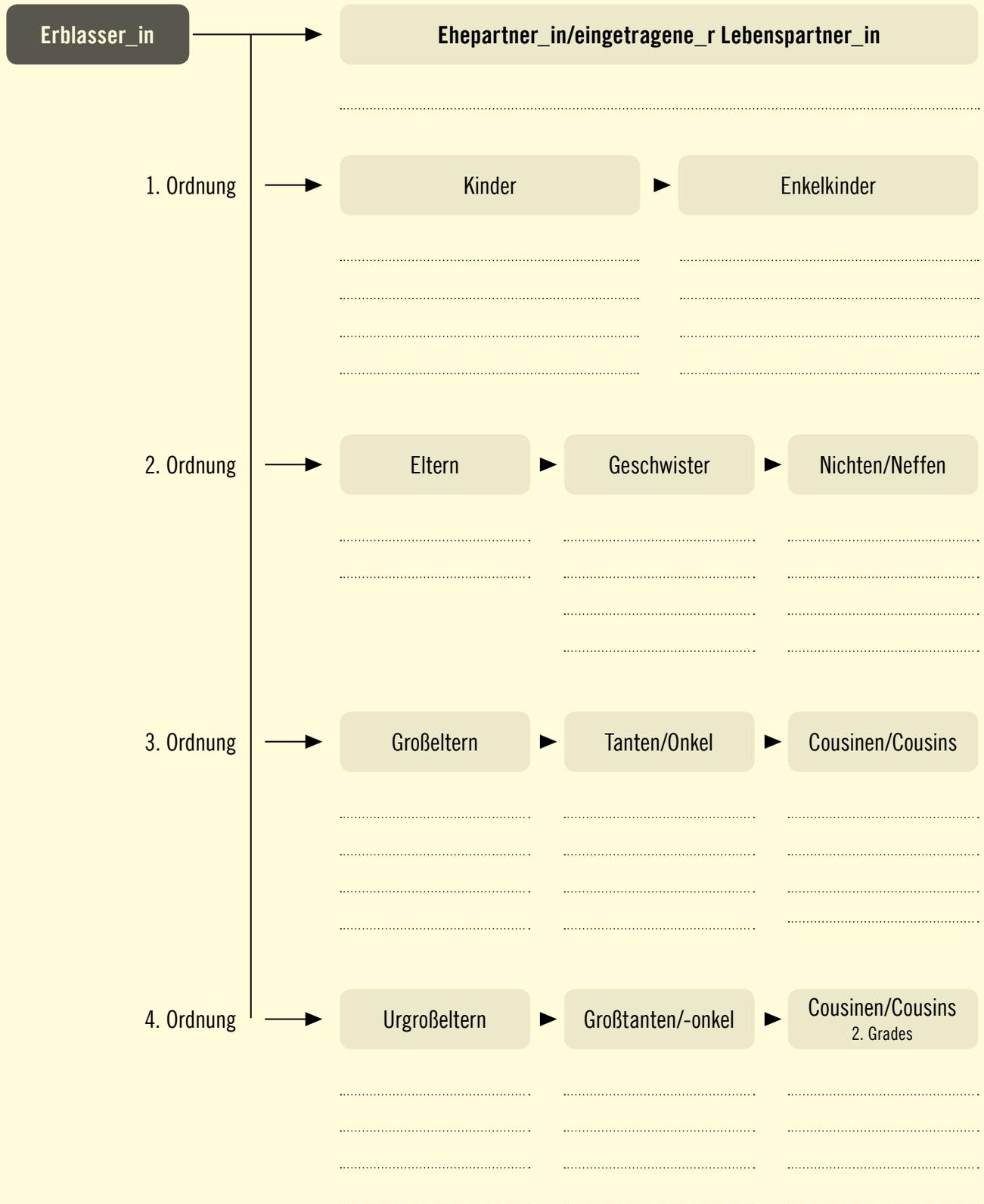
Der Bruder des Verstorbenen erbt ein Vermögen von 100.000 €. Nach Abzug des Freibetrags von 20.000 € fallen für 80.000 € Steuern nach der Steuerklasse 2 an. In diesem Fall sind das 20 %.

Überschreitet der Wert des Ererbten den genannten Freibetrag nicht, fallen keine Steuern an.

* Aus Gründen der Übersicht wurde hier darauf verzichtet, weitere Verwandtschaftsverhältnisse, besondere Freibeträge oder andere Regelungen aufzuführen. Weiterführende Informationen dazu bieten Ihnen z. B. die Adressen auf der vorletzten Umschlagseite.

DIE GESETZLICHE ERBfolge

In diese Übersicht können Sie eintragen, wer zum heutigen Zeitpunkt Ihre gesetzlichen Erbinnen und Erben sind.



Erläuterungen zur gesetzlichen Erbfolge finden Sie auf den Seiten 22-23 der Broschüre.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG

Eine Vermögensaufstellung gibt Ihnen sowohl einen Überblick über Ihr Vermögen als auch über etwaige Schulden. Dieser Überblick unterstützt Sie bei der Erstellung eines Testaments. Er kann sich auch als sehr hilfreich für Ihre zukünftigen Erben und Erben erweisen.

Die nachfolgende Übersicht kann als erste Anregung und Vorlage für Ihre persönlichen Unterlagen dienen:

Vermögenswerte	Umschreibung	(geschätzter) Wert	Wer soll dies erhalten?
Finanzvermögen	Bank- und Sparguthaben		
	Aktien/Wertpapiere		
	Bausparvertrag		
	Sonstiges im In- und Ausland		
Versicherungen	Lebensversicherungen		
	Sterbegeldversicherung		
	Sonstiges im In- und Ausland		
Immobilien	Haus		
	Eigentumswohnung		
	Grundstücke		
	Sonstiges im In- und Ausland		
Bewegliche	Auto		
Wertgegenstände	Möbel/Antiquitäten		
	Einrichtung (z. B. Teppiche)		
	Bilder		
	Schmuck		
	Sammlungen		
	Sonstiges im In- und Ausland		
Unternehmen bzw.	Gesellschafteranteile		
Beteiligungen	Sonstiges im In- und Ausland		
Verbindlichkeiten			

CHECKLISTE FÜR DIE NACHLASSREGELUNG

Ihre zukünftigen Erbinnen und Erben sind verpflichtet, Ihren Nachlass sowohl gemäß Ihren Vorstellungen als auch regelkonform abzuwickeln. Sie können ihnen einen großen Dienst erweisen, indem Sie Ihre Unterlagen übersichtlich ordnen und an einer gut auffindbaren Stelle hinterlegen.

Mit einer guten Vorbereitung erleichtern Sie es Ihren Erbinnen und Erben sehr, sich im Erbfall zu orientieren und adäquat handeln zu können. Dabei soll Ihnen diese Checkliste behilflich sein, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Meine **Ausweispapiere** (Personalausweis, Reisepass) befinden sich

Ich habe ein **handschriftliches Testament** ein **notarielles Testament** einen **Erbvertrag**

datiert vom

Kenntnis davon bzw. eine Kopie hat/haben

Ort der Aufbewahrung:

Name der Notarin/des Notars:

Ich habe kein Testament verfasst, es gilt daher die gesetzliche Erbfolge.

Pflichtteilsberechtigte: siehe beigegefügte Liste.

Ich lebe im **Güterstand** der Zugewinnngemeinschaft Gütertrennung Gütergemeinschaft

Meine **Patientenverfügung** ist datiert vom

Kenntnis davon haben (z. B. Ärztin/Arzt, nahestehende Personen)

Sie ist in facher Ausführung wie folgt aufbewahrt:

Meine **Vorsorgevollmacht** ist datiert vom
Bevollmächtigt ist/sind darin
Sie ist in facher Ausführung wie folgt aufbewahrt:
Name der Notarin/des Notars:

Ich habe mein **Konto** bei
IBAN
BIC
Meine **EC-Karte** befindet sich
Meine **Kreditkarte** vom Typ mit der Nummer
befindet sich

Mein **Safe** befindet sich
Ort der Aufbewahrung des Schlüssels
bzw. der Zugangscode lautet

Ich habe eine **Bankvollmacht** erteilt über (Vermögenswert)
für (Person)
beim Geldinstitut
Diese gilt auch über meinen Tod hinaus ja nein

Es besteht eine **Verfügung zugunsten Dritter** in Bezug auf (Vermögenswert)
für (Person)
beim Geld- bzw. Versicherungsinstitut

Angaben zu verschiedenen Versicherungen:

Krankenversicherung

Versicherungsgesellschaft Versicherungsnummer

Rentenversicherung

Versicherungsgesellschaft Versicherungsnummer

Haftpflichtversicherung

Versicherungsgesellschaft Versicherungsnummer

Sonstige

Versicherungsgesellschaft Versicherungsnummer

Lebensversicherung

Versicherungsgesellschaft Versicherungsnummer

Der Versicherungsbetrag beläuft sich auf Euro, begünstigt ist

Sterbefallversicherung

Versicherungsgesellschaft Versicherungsnummer

Der Versicherungsbetrag beläuft sich auf Euro, begünstigt ist

Mein **Kraftfahrzeug** mit dem Kennzeichen steht

Die Schlüssel befinden sich

Die Papiere (Fahrzeugschein und -brief) sind

Die Kfz-Versicherung läuft über unter der Nummer

Das Verzeichnis meiner **Vermögensaufstellung** befindet sich

Der Name meiner **Steuerberaterin**/meines **Steuerberaters** lautet

Meine Einkommensteuererklärungen liegen vor bis zum Jahr

Innerhalb der letzten 10 Jahre habe ich **Schenkungen** zu Lebzeiten verfügt ja nein

Datum Vermögenswert Person

Die Freibeträge nach dem Schenkungsteuergesetz wurden berücksichtigt ja nein
(Für weitere Schenkungen siehe beigefügte Liste.)

- Mein digitaler Nachlass besteht aus
- Mailaccount**
 - Zugangsdaten und Passwort
 - Profil** bei
 - Zugangsdaten und Passwort
 - Internetseite**
 - Zugangsdaten und Passwort
- (Für weitere Daten siehe beigefügte Liste.)

- Meine **Bestattungsvorsorge** ist geregelt bei
- Das Bestattungsinstitut meines Vertrauens ist

- Es besteht bereits eine **Grabstätte** in
- die Nutzungsberechtigung hierfür befindet sich
- Es existiert hierfür ein Grabpflegevertrag bei gültig bis zum Jahr

- Im Falle meines Todes sollen folgende Personen unverzüglich **benachrichtigt** werden
-
-

- Ich wünsche eine **Todesanzeige** in

- Ich wünsche **Kranzspenden** zugunsten von e. V.

Wenn Sie diese Checkliste in digitaler Form erhalten wollen, schreiben Sie uns bitte an testament@amnesty.de. Wir schicken sie Ihnen gerne zu.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420 248 -354 . E: testament@amnesty.de . W: www.amnesty.de

Vereinsregister: VR 36372 B

SPENDENKONTO . DE23 3702 0500 0008 0901 00 . Bank für Sozialwirtschaft . BFS WDE 33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

